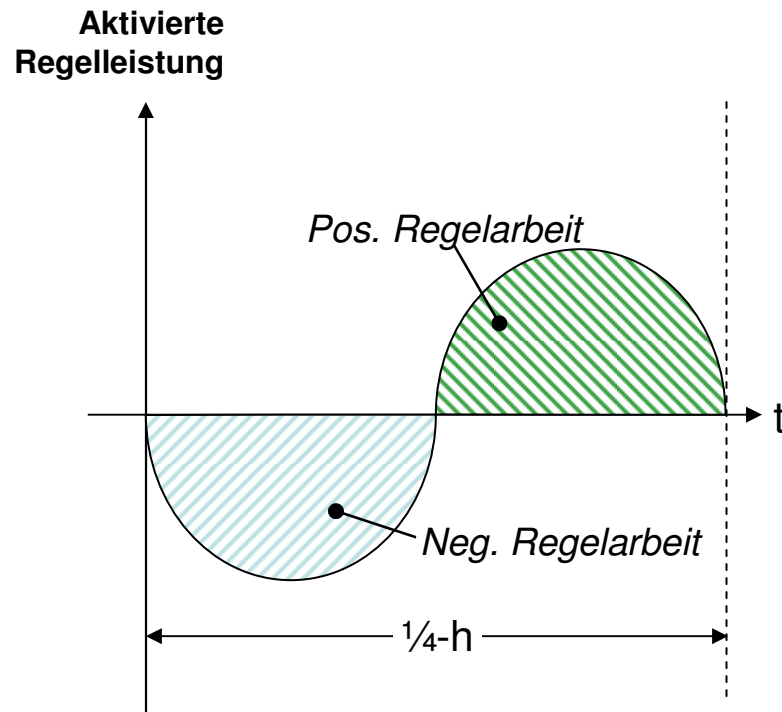


Berücksichtigung der nicht wälzbaren Kosten
bei der Bildung des Ausgleichsenergiepreises
für die Bilanzkreisabrechnung

Entstehung nicht wälzbarer Kosten



Abrechnungsperiode bei der BK-Abrechnung ist die $\frac{1}{4}$ -h.

Die Kosten resp. Erlöse aus der Aktivierung von SRL und MRL, die dem ÜNB in der jeweiligen $\frac{1}{4}$ -h entstehen, werden durch die eingesetzte Regularbeit (Saldo) dividiert und bilden den pos. oder neg. Bilanzausgleichsenergiepreis, der gegenüber allen BKV mit Bilanzkreisabweichungen in dieser $\frac{1}{4}$ -h abgerechnet wird.

Entstehung der nicht wälzbaren Kosten:

Nicht wälzbare Kosten entstehen durch die Begrenzung des Ausgleichsenergiepreises. Dies ist immer dann der Fall wenn das Saldo der positiven und negativen Regularbeit in einer $\frac{1}{4}$ -h Null oder annähernd Null ist und der Ausgleichsenergiepreis somit unendlich ist bzw. gegen unendlich strebt.

Der rechnerisch extrem hohe Preis wird dann auf den maximalen Preis aus allen in dieser $\frac{1}{4}$ -h aktivierten Verträgen (einschließlich MRL) begrenzt.

Durch die Begrenzung des Ausgleichsenergiepreises werden die Kosten für die Regularbeit in dieser $\frac{1}{4}$ -h nicht vollständig erlöst.



Die nicht (über die BK-Abrechnung) wälzbaren Kosten gehen derzeit in die über die NN-Entgelte gewälzte Kostenbasis des ÜNB ein.

Wälzung der NWK als Zusatzpreiskomponente (1)

- Die NWK des Monats m (NWK_m) und die Ausgleichsenergiepreise je 1/4-Stunden i (AEP_i) werden ausgehend vom abgestimmten Ausgleichsenergiepreis-Modell berechnet.

$$NWK_m = \sum_{i=1}^s NWK_i \quad \text{und} \quad AEP_i = \frac{\text{Abrufkosten}_i}{\text{Abrufmenge}(pos)_i - \text{Abrufmenge}(neg)_i}$$

mit i = jeweilige 1/4-Stunde, s = Anzahl 1/4 –Stunden des Monats m

- Die NWK_m werden nach folgender je 1/4-Stunden als konstante Preiskomponente (P_{NWK_i}) aufgeteilt.

$$P_{NWK_i} = \frac{\frac{NWK_m}{s}}{\sum_{i=1 \dots s} |\text{Abrufmenge}(pos)_i - \text{Abrufmenge}(neg)_i|}$$



$$P_{NWK_i} = \frac{NWK_m}{\sum_{i=1 \dots s} |\text{Abrufmenge}(pos)_i - \text{Abrufmenge}(neg)_i|}$$

Wälzung der NWK als Zusatzpreiskomponente (2)

- Der neue Ausgleichsenergiepreis in jeder 1/4-Stunde i (AEP_neu_i) unter Einbeziehung der NWK ergibt sich somit aus der vorzeichenabhängigen Summe der Preiskomponenten AEP_i und P_{NWK_i} .

$$AEP_neu_i = AEP_i + P_{NWK_i}, \text{ wenn } (Abrufmenge(pos)_i - Abrufmenge(neg)_i) \geq 0$$

$$AEP_neu_i = AEP_i - P_{NWK_i}, \text{ wenn } (Abrufmenge(pos)_i - Abrufmenge(neg)_i) < 0$$

- Diese Vorgehensweise setzt voraus, dass die im abgestimmten Ausgleichsenergiepreis-Modell vorgesehene Höchstpreisbegrenzung je 1/4-Stunde i auf den AEP_neu_i nicht angewendet wird – sie wird nur für die Bestimmung der Preiskomponente AEP_i angewendet.